Aufheben!

Alle Zusen= dungen ein= schließlich Anzeigen an die Kammer

# Ostpommersche Mirtschaft

Jm Auftrage der Industrie= und Handelskammer für den Regierungsbezirk Röslin zu Stolp herausgegeben von ihrem Syndikus Dr. Sievers, Stolp

Oktober 1926

Jahrgang 3 Nummer 4

Machdruck mit Quellen= angabe erwünscht

 $\phi_{0}$ 

# Stolper Bank Aktiengesellschaft

Stolp i. Pom.

Telephon 34 und 110 Direktion 268 Stephanplats 2

Postscheckkonto Stettin 1519



# Zweigniederlassungen:

Belgard a. Pers., Kolberg, Kőslin, Lauenburg, Rügenwalde, Rummelsburg, Schlawe, Stolpmünde, Treptow a. Rega

## Birokonten:

Preußische Zentralgenossenschaftskasse, Berlin Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin Preußische Staatsbank (Seehandlung), Berlin Reichs=Kredit=Gesellschaft A.=G., Berlin Direktion der Diskontogesellschaft, Berlin Reichsbankstelle Stolp

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte Stahlkammern

## Industrie- und Handelskammer.

# Machruf.

Infolge eines Unfalls verschied am 10. d. Mits unser Mitglied

# herr Carl Duske

in Neustettin.

Tiefbewegt gedenkt unsere Kammer, welcher er seit 1924 angehörte, des Derlustes, den sie er-leidet. Kausmännische Tüchtigkeit, verständnisvolle Mitarbeit und ein gewinnendes Wesen haben dem so plotslich Entrissenen schnell die Wertschätzung unserer Körperschaft erworben und sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Siolp i. Dom., den 11. Oktober 1926.

Der Bräfident: Buftan Mannche

Der Syndifus:

Dr. Sievers.

## Bekanntmachung.

Wahlen gur Industrie- und handelskammer.

Folgende Wahlen gur Kammer sind in diesem Jahre porgunehmen:

im 1. Wahlbezirk umfassend die Kreise Stolp Stadt, Stolp-Cand, Cauenburg Ergängung mahlen sämtlicher Mitglieder dieses Bezirks

und zwar in der Wählerabteilung

Einzelhandel für 3 herren: Walter Caenen-Stolp, Auguft Ruffmann-Stolp, Hugo Diglahn-Cauenburg, Großhandel und Derschiedenes für 4 herren: Arnold Koepke-Stolpmünde, Adolf Cewin-Stolp, Daul Reiße-Stolp, Daul Schimmel-pfennig-Canenburg; Industrie für 4 Herren: Gustav Denzer-Stolp, Mag Efdenhagen-Stolp, Otto Misschke-Stolp, Charles Bein-Cavenburg.

im 2. Wahlbezirk

umfassend die Kreise Köslin Stadt und -Land, Schlawe, Bublit, Rummelsburg, Bütow eine Ersat wahl in der Wählerabteilung Industrie für Herrn Georg H. A. Schmidthals-Rügenwalde;

im 3. Wahlbegirk

umfassend die Kreise Kolberg (Stadt), Kolberg-Kör (Cand), Belgard, Schivelbein, Dramburg, Neustettin Kolbera = Körlin drei Erfat wahlen und zwar in der Wählerabteilung Einzelhandel für Herrn Karl Duske-Neustettin, Großhandel und Derschiedenes für Herrn Otto Fuhrmann-Polzin, Industrie für Herrn Hans Wolff-Kolberg.

Die Sisten der Wahlberechtigten für diese Wahlen liegen werktäglich vom 22. bis einschließlich 28. Oktober d.

Is. öffentlich aus, und zwar für den

1. Wahlbezirk

umfassend die Kreise Stolp-Stadt, Stolp-Cand, Cauenburg in Stolp: Kanglei der Kammer, 8-1 und 3-6 Uhr, am 23. Oktober 8-1 Uhr,

Cauenburg: Rathaus Zimmer Nr. 13, 8—1 Uhr und 3 bis 6 Uhr, am 23. Oktober nur von 8—1 Uhr,

2. Wahlbezirk

umfaffend die Kreise Köslin-Stadt, Köslin-Cand, Schlame, Bublig, Rummelsburg, Butow in den Rathäusern zu Köslin: Jimmer Ir. 14, 8-1 und 3-6 Uhr, am 23. Oktober 8-2 Uhr,

Schlawe: Zimmer Nr. 4, 8—1 Uhr, Pollnow: Zimmer Nr. 5, 8—1 und 3—5 Uhr, Rügenwalde: 3immer Ur. 9, 9-121/4 und 3-4 Uhr,

Janow: Büro I, 8—1 Uhr, Bublib: Jimmer Ur. 3, 8—1 und 3—6 Uhr, am 23. Ok-

tober 8-1 Uhr, Rummelsburg: Immer Ur. 1, 9—12 Uhr, Bütow: Immer Ur. 10, 8—1 und 3—6 Uhr,

3: Wahlbezirk

umfaffend die Kreise Kolberg, Kolberg-Körlin, Belgard, Schivelbein, Dramburg, Neustettin auf den Rathäusern zu Kolberg: Zimmer Nr. 8, 9—1 und 3—5 Uhr, Körlin: Magistratsbüro, 8—12 und 2—6½ Uhr, am 23.

Oktober 8—1 Uhr,
Belgard: Zimmer Nr. 10, 8—12 Uhr,
Polzin: Zimmer Nr. 4, 8—1 Uhr,
Schivelbein: Zimmer Nr. 9, 8—12 und 2—6 Uhr,
Dramburg: Polizeibüro, 8—1 und 3—6 Uhr,

3immer des Stadtsekretariats, 8-12 und Falkenburg: 3-6 Uhr.

Kallies: Zimmer Nr. 3, 8—12 und 2—6 Uhr, Neustettin: Zimmer Nr. 17, Zentralbüro, 9—12 und 3 bis

5 11hr,

3immer Ur. 1, 8-1 und 3-6 Uhr, am 23. Bärmalde: Oktober 8—1 Uhr,

Ratebuhr: 3immer Ar. 2, 9—12 Uhr,

Tempelburg: Bimmer Ir. 1, mahrend der Dienststunden. Einwendungen gegen die Listen, auch gegen die Buweisungen in die einzelnen Wählerabteilungen (Einzelhandel — Großhandel und Derschiedenes — Industrie) sind innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung, zweck-mäßig sogleich mit etwaigen Belegen versehen (Handels-registerauszug, Nachweis der Deranlagung zur Gewerbesteuer usw.) bei der Kammer angubringen.

Ebenda ift in der gleichen Frift von denjenigen Wahlern, die mehrfach stimmberechtigt sind, die Erklärung ab-zugeben, für welche Firma sie ihre Stimme abgeben

wollen.

Die Wahlordnung ist in der September-Nummer der "Ostpommerschen Wirtschaft" Jahrgang 1 veröffentlicht morden.

Die Wählerliften können nicht abgegeben werden, auch

nicht abschriftlich.

Stolp, den 18. Oktober 1926.

Die Induftrie- und handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Dom.

Der Drafident: Manncke.

Der Syndikus: Dr. Sievers.

#### Dereidigung.

Die Kammer vereidigte am 13. September den Kaufmann Emald Albrecht-Stolpmunde als Probenehmer für Düngemittel, am 30. September den Kaufmann Paul Simon-Stolp als Sachverständigen für Tabak und Tabakwaren.

## Ehrenurkunden

für langjährige treue Tätigkeit bei derselben Firma verlieh die Kammer an Buchhalterin Anna Dobberstein bei der Firma Franz Albrecht Inh. Paul Gettinger-Stolp — Buchhalter Paul Isecke bei der Firma Brauerei Feldschlößden Rudolf Koch-Cauenburg - Anlegerin Emilie Musch bei der Firma B. Seelig & Co.-Stolp — Schmiedemeist Gustav Denzke bei der Firma R. W. Hendemann-Stolp Schmiedemeister Drivatsekretarin Emma hannemann geb. Prause bei ber Dapierfabrik Köslin Akt.-Ges.

## Einzelhandel, Induftrie- und handelshammern und der Deutsche Induftrie- und handelstag.

Der Tagung, welche die hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in Düsseldorf veranstaltet hat, widmete das erste Präsidialmitglied des Deutschen Industrie- und handelstags, Reichsminister a. D. Dr. hamm eine Begrühung, aus der wir folgendes entnehmen:

Die Dertretung des Einzelhandels in den Handelskammern ist so alt wie diese selbst sind. Ueben der Industrie, dem Großhandel, dem Bankwesen, dem Derkehrs- und Dersicherungsgewerbe hat der Einzelbandel von Anfang an ju den von den Bandelskammern vertretenen Berufszweigen gehört. Zwar sind zu den handelskammern nur die in das handelsregister eingetragenen Kaufleute wahlberechtigt; die Aufgabe der Interessenvertretung aber beschränkt sich für die Handelskammern nicht auf die Wahlberechtigten, sondern umfaßt den gesamten Beruf. So heißt es im § 1 des Preuß. Handelskammergesetes, daß die Sandelskammern die Bestimmung haben, die Gesamtintereffen der handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen. Im Jusammenhang mit dieser gesetlichen Bestimmung steht es, wenn der Deutsche Industrie- und handelstag vor kurger Zeit darauf aufmerksam machte, wie bei Feststellung der auf Industrie, Großhandel und Einzelhande! entfallenden handelskammerfige darauf Rücksicht genommen werden möge, daß zwar die Betriebe der Industrie, des Großbandels, des Bankgewerbes usw. ausnahmslos in das handelsregister eingetragen sind, daß dagegen beim Einzelhandel oft ein verhältnismäßig nur kleiner Teil der Betriebe eingetragen ift. Die Jahlen der Eintragungen geben daher kein lückenloses Bild von dem Umfang und der Bedeutung des Einzelhandels im Handelskammerbezirk. Daraus folgt, daß eintragungsfähige Betriebe möglichst gur Eintragung herangezogen, aber auch die nicht eintragungsfähigen Betriebe bei der Beurteilung der Bedeutung des Einzelhandels nicht außer acht gelassen werden sollen.

Man darf wohl feststellen, daß entsprechend der gesetzlichen Aufgabe ber Sandelskammern der Einzelhandel in ihnen auch gahlenmäßig eine zulängliche. Dertrebung fin-Der richtige Anteilsatz kann nicht etwa schematisch nach der Steuerleiftung, noch weniger nach der Jahl der Betriebe und der dort Beschäftigten gefunden werden, sondern nur aus der Gesamtbeurteilung der Derhältnisse. len Handelskammern ist das zahlenmäßige Verhältnis der Dertreter des Einzelhandels durch besondere Satzungsbestimmungen in der Art geregelt, daß für die Wahl der handelskammermitglieder bestimmte Wahlgruppen zumeist für Industrie, Großhandel und Einzelhandel gebildet werden. Jum Wesen der handelskammer gehört, daß ihre Mitglieder nicht auf die den eigenen Berufsstand unmittelbar berührenden Fragen in ihrer Tätigkeit beschränkt sind, sondern an allen Angelegenheiten der handelskammer gleichen Anteil haben. Diese Catsache wird in einer Zeit, in der der schwere Kampf ums Dasein die ausschließliche Dertretung der Einzelintereffen mehr in den Dordergrund gu rücken scheint als sonst, manchmal in ihrer Bedeutung miß-In Wirklichkeit liegt hierin aber nicht nur eine den handelskammern wesentliche, sondern auch eine für alle beteiligten Gewerbezweige wertvolle Wesenseigenschaft Denn gerade die gemeinsame Behandlung der Kammern. der die verschiedenen Berufszweige bewegenden wichtigen Fragen durch Dertreter aller der handelskammer zugehörigen Berufe fördert die Erkenntnis der Schaden und der möglichen Wege gur Abhilfe und gibt der Dertretung der Notwendigkeiten des einzelnen Berufszweiges oft ein gröheres Gewicht, als das eine Sonderbehandlung im Kreise Die der Gesetgeber des eigenen Berufsstandes könnte. alle an ihn herankommenden Gegenstände wur unter bem Gesichtspunkte des gemeinsamen Wohles, also eines verständigen Ausgleichs der Interessen der verschiedenen Berufszweige, zu würdigen hat, so hat in der beschränkten Spannweite der Berufszweige von Industrie und handel die handelskammer die Aufgabe, die an sie kommenden Wünsche und Anträge unter den Gesichtspunkten der Dolkswirtschaft und des Gemeinwohls zu behandeln. Je mehr sie sich hiervon bei der Behandlung ihrer Aufgaben leiten läßt, desto

stärker wird ihr Einfluß sein. Iwar liegen in einer solchen Einstellung auf das allgemeine Wohl gewisse Semmungen, aber auch in freien Derbänden läßt der weitblickende, kluge und verantwortliche Ceiter ebenso aus Pflichtgefühl wie um des Erfolges willen, niemals bei der Dertretung der einzelnen Interessen die Gesamtinteressen außer acht. Nicht zuleht aus diesem Grunde hat sich auch ein enges Derhältnis aufrichtiger Jusammenarbeit zwischen der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und dem Deutschen Industrie- und Handelstag herausgebildet.

Spiegelung und Jusammenfassung der Arbeit der handelskammern erbringen für die einzelnen Cander und gegenüber den Candesregierungen die fast in allen Cändern bestehenden Candesvereinigungen, für die Gesamtheit des Reiches aber der seit 1861 bestehende Deutsche Industrie- und Bandelstag. Seinem Dorstand, seinem Bauptausschuß gehören Dertreter des Einzelhandels als hervorragend tüchtige und geschätte Mitarbeiter an. Ebenso arbeiten Dertreter des Einzelhandels mit im Sozialpolitischen Ausschuß, im Aubenhandelsausschuß, im Steuer-Ausschuß, im Derkehrs-Ausschuß, im Post-Ausschuß, im Fahrplan-Ausschuß, im Ausschuß für Geld-, Bank- und Kreditwesen, im Ausschuß für kaufmännisches und gewerbliches Bildungswesen, kurz, in allen Ausschüssen — eine selbstverständliche Folge des dem Deutschen Industrie- und handelstag mit den handelskammern gemeinsamen Wesens der ausgleichenden Dertretung aller Berufszweige von Handel und Industrie. Neben diesen Fachausschüffen entfaltet ein aus 90 Mitgliedern zusammengesetzter Einzelhandelsausschuß rege Tätigkeit. Dorsigender des Einzelhandelsausschusses, von diesem gewählt und vom hauptausschuß bestätigt, ift Berr van Norden, Dizepräsident der Industrie- und handelskammer gu Köln, zugleich Dorsitzender des Rheinischen Einzelhandelsperhandes, wie denn im besonderen das Rheinland und besonders auch die Ausstellungs- und Dersammlungsstadt Dusseldorf an diesem Ausschuß durch angesehene Dertreter beteiligt ift.\*) Eine reiche Fülle von Fragen beschäftigt ihn, zum Teil altbekannte, zum Teil Kriegs- und Hachkriegswirtschaftsfragen, die erfreulicherweise allmählich verschwinden, aber von neuen Sorgen abgelöft werden. So besafte sich der Ausschuß eingehend mit der Aenderung, dann der Abschaffung der behördlichen Preisregelung und der zumeist fälschlich sogen. Mucher-Gesetzgebung, samt den damit zusammenhängenden Dorschriften über Preisaushang, Warenkennzeichnung usw., ferner besonders eingehend mit Migständen im Ausverkaufswesen und bei Sonderverkaufsveranstaltungen, wie mit der Gesamtheit der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Er suchte gegenüber unbilligem Wettbewerb und Mikständen im Wandergewerbe, im Bausierhandel, im Bahnhofshandel die Erfordernisse des seghaften handels, die zugleich Erfordernisse einer nachhaltigen geordneten Bedürf= nisbefriedigung für die Derbraucher sind, zu wahren. Er behandelte eine erhebliche Jahl von Fragen des Steuer-rechts, des Jahlungs- und Kreditwesens, er beschäftigte sich mit Fragen des Genossenschaftswesens nach den verschiedenen Seiten bin, besonders des Konsumvereinswesens, nicht etwa, um seine Unterdrückung zu fordern, aber um die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Und so ist auch noch auf anderen Gebieten eine Fülle von Kleinarbeiten von rührigen Mitarbeitern geleistet worden. Die Dersönlichkeit des Dorsitzenden des Einzelhandelsausschufses aab Gewähr für kräftige Dertretung der Erfordernisse des Einzelhandels, zugleich aber auch für eine verantwortungsbewußte Einstellung in die Gesamtheit der volkswirtschaftlichen Lage.

Wenn vor einiger Zeit in manchen Kreisen die Frage lebhaft besprochen wurde, ob die Dertretung des Einzelhandels nicht besser eigenen Einzelhandelskammern übertragen

<sup>\*)</sup> Unfere Kammer ift durch ihr Mitglied Kaufmann August Ruffmann in Stolp vertreten.

werden folle, so darf diese Frage wohl im großen und gangen als erledigt betrachtet werden. Denn immer deutlicher bat sich erwiesen, daß die Zusammenarbeit mit den Dertretern von Industrie und Großhandel doch Dorteile erheblicher Art bietet, namentlich im Sinne der gegenseitigen Aufzeigung der Cage und der Erfordernisse des eigenen Berufsstandes, der Förderung verständiger, wechselseitiger Berucklichtigung der Interessen und nicht gulett im Sinne der Berausbilbung, Erziehung und Dertrefung einer gemeinsamen Wirtschaftsauffassung. Anderseits hat sich auch gezeigt, daß für die Sonderfragen des Einzelhandels die Organisation der handelskammern genügend freien Spielraum läßt, so daß da, wo nicht besondere Grunde und altes Berkommen, wie in den Banfastädten mit ihren hervorragend geleiteten, besonderen Einzelhandelsvertretungen, für eine andere Organisation sprechen, wohl die bisherige Organisation zum besten des Einzelhandels beibehalten werden kann und soll. Dabei mag gewiß noch manches geschehen, um eine möglichst enge und rege Derbindung mit den perschiedenen Kreisen des Einzelhandels auch außerhalb des Sites der Kammer berguftellen, in allen das Gefühl lebendiger Dertretung in den handelskammern wachzuhalten und die Ordnung in den eigenen Reihen aus freiem, verantwortungsbewußtem Kaufmannsgeiste beraus zu mahren und zu fördern. Und ebenso hat sich erwiesen, daß das Nebeneinander zwischen gesetlicher Berufsvertretung und freiwilligen Berufsverbanden durchaus nicht zu Durcheinander und Gegeneinander führen muß, sondern daß es bei kluger, auf die Sache abgestellter Führung zu einem Derhältnis ber Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung führen kann, das den Wirkungsgrad erhöht und überfluffige Doppelarbeit boch vermeibet. Moge ber gesetzlichen Berufsvertretung wie der freien Berufsvereinigung es nie an den Männern fehlen, die, gewillt gu gemeinsamer Arbeit, jeder an seinem Plate den Einzelhandel klug führen und ftüten, im höheren Dienfte der gemeinsamen deutschen Dolkswirtschaft.

# Steuern und Zölle.

#### Cewerbesteuerausschuß.

An Stelle des verstorbenen Mühlenbesitzers Paul Albrecht-Flinkow wurde der Kausmann Sally Schüler-Glowitzum Mitgliede des für den Deranlagungsbezirk Stolp Cand gebildeten Gewerbesteuerausschusses ernannt. An Stelle des Kausmanns Sally Schüler als Stellvertreter tritt Kausmann Albert Barz in Rathsdamnitz und an dessen Stelle Mühlenbesitzer Max Albrecht in Flinkow.

#### Gewerbesteuernachgahlungen.

Das Geset über die Regelung der Gewerbesteuer siir die Rechnungsjahre 1925 und 1926 vom 26. März 1926 bestimmt in § 4:

"Uebersteigt auf Grund der Deranlagung der Steuerbetrag nach dem Ertrage 200 v. H. der nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Derordnungen oder ministeriellen Richtlinien zu leistenden Dorauszahlungen, so wird der darüber hinausgehende Betrag auf Antrag niedergeschlagen."

Das besagt: Die Nachzahlungen müssen auf den Betrag der Dorauszahlungen herabgesett werden, aber die Herabsetung wird nur vorgenommen, wenn es der Steuerpsichtige beantragt. Angenommen, es hätte jemand 125 RN. auf die Gewerbesteuer nach dem Ertrage vorausbezahlt, so wären 200 v. H. hiervon 250 RM. Somit wären 250 RM. der Höchstbetrag der Gewerbesteuer nach dem Ertrage, der zu bezahlen ist. Geht die Deranlagung darüber hinaus, so muß sie auf 250 RM. herabgesett werden, sodaß die Nachzahlung, da bereits 125 RM. bezahlt sind, nur noch 125 RM. betragen dars.

### Wechielfteuer.

Der Reichsminister der Finanzen hat sich in seinem Erlaß vom 18. August 1926 — III Re 13 770 — damit einverstanden erklärt, daß in Jukunft in Deutschland eine Nachversteuerung der in Danzig, im Memelgebiet und im Saargebiet ordnungsmäßig versteuerten Wechsel nicht mehr stattssindet. Jur Dermeidung von Differenzen und im Interesse einer reibungslosen Abwickelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den hier in Betracht kommenden Gebieten soll unter Jurückstellung aller rechtlichen Zweisel sür die Frage, ob für einen Wechsel der Danziger (memelländische oder saarländische) oder der deutsche Wechselstempel zu entrichten ist, die Catsache entscheiden, in welchem Gebiet und zu welchem Zeitpunkte die Steuerschuld zuerst entstanden ist.

Der Herr Minister weist im übrigen darauf hin, daß die im § 4 Abs. 1 zu a und b des Wechselsteuergesetes vom 10. August 1923/3. Ianuar 1924 (R. G. Bl. 1923 I S. 778, 1924 I S. 22 vorgesehene Besteiung für Wechsel die auf das Danziger oder auf das Memelgebiet gezogen sind, Anwendung sindet. Desgleichen gilt die Ermäßigung im § 8a des Wechselsteuergesetes (zu vgl. R. G. Bl. 1925 Teil I S. 242) bei Wechseln, die vom Inland auf das Danziger oder auf das Memelgebiet gezogen und dort zahlbar sind, da Danzig und das Memelgebiet nicht zum Deutschen Reiche gehören. Die gleiche Regelung gilt sür das Saargebiet, das zwarstaatsrechtlich nach wie vor Inland ist, aber zur Zeit der Steuerhoheit des Reiches entzogen ist.

#### Anzeigepflicht.

In unserer Oktobernummer von 1924 haben wir auf Seite 100 ff. das Geset über die Industriebelastung erläutert und insbesondere auch darauf hingewiesen, daß nicht nur die Unternehmen der industriellen Betriebe, sondern auch des Handels, des Derkehrs-, Bank-, Dersicherungs-, Gast-, Schank- und Beherbungsgewerbes an der Aufbringung der Casten beteiligt sind, soweit ihr zur Dermögenssteuer herangezogenes Betriebsvermögen über 20 000 RM. hinausgeht. Für alle diese Kreise ist es daher notwendig, dauernd im Auge zu behalten, daß § 2 der siebenten Derordnung zur Durchsührung des Gesets bestimmt:

Der Bank für deutsche Industrie-Obligationen (Berlin, Feilnerstr. 5a) haben unverzüglich anzuzeigen :

- a) der bisherige Unternehmer eines belasteten Betriebes den Wechsel in der Person des Unternehmers, wenn das Betriebsvermögen im ganzen oder zu einem Bruchteil auf einen anderen übergeht oder die zum Betriebsvermögen gehörigen Gegenstände zum Zwecke der Deräußerung des Unternehmens übertragen werden;
- b) der belastete Unternehmer die Einstellung des Betriebes; serner jeden bis zur nächsten Umlegung erfolgenden Wohnungswechsel, wenn sein Betrieb liquidiert, freiwillig aufgegeben oder aufgelöst wird, ohne daß das Betriebsvermögen als Ganzes oder die zu ihm gehörigen Gegenstände zum Zwecke der Deräußerung des Unternehmens auf einen Oritten übergehen;

c) Unternehmer, die in der Zeit zwischen zwei Umlegungen der Belastung einen belastungspflichtigen Betrieb eröffnen oder das dem belasteten Betriebe gewidmete Dermögen durch Erweiterung ihres Kapitals vergrößern, die Eröffnung des Betriebes oder die Dergrößerung des Betriebsvermögens.

## Verkehr.

## Frachtermäßigungen für den Regierungsbegirk Köslin.

Seit Jahren ist unsere Kammer, wie ihre Deröffentlichungen in der Ostpommerschen Wirtschaft zeigen, um Berücksichtigung der schwierigen Lage ihres Bezirks bei der Gestaltung der Frachten bemüht, und der jetige Regierungspräsident bringt der so wichtigen Angelegenheit lebhaftes Interesse entgegen. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß von ibm nach Dereinbarung mit der Kammer eine Besprechung über Frachtvergünstigungen für das östliche Dommern in einem engeren Kreis von Interessenten am 12. Oktober d. Irs. veranstaltet wurde, die im Sitzungssaal der Kammer in Stolp stattsand und von einem Referat des Kammerspndikus Dr. Sievers ausging. Dieser wies ganachst darauf hin, daß die leitenden Gesichtspunkte die besondere Belaftung des Regierungsbezirks durch die hohen Frachtfate find, ferner in Wechselwirkung die Abschnurung durch die neue Grenze und die Frachtbegunstigungen Oftpreugens. Aus dem Dortrag werden folgende Ausführungen für unfere Lefer von besonderem Interesse fein.

#### Reichsbahn.

Was uns heute beschäftigt, sind in jeder Beziehung Kriegsfolgen. Nur die wichtigsten Punkte können hier be-

rührt werden, um ein Urteil zu ermöglichen.

Ich erinnere zunächst an die Belastung der Reichsbahn mit dem 3mang, infolge des Kriegsausgangs große Mengen von Der fon al einzustellen. Man hat von einer Dersonalinflation nach dem Kriege gesprochen. Es geht hierbei nicht ohne Angaben von Jahlen ab. Das Personal ber Bahnen, die ohne die abgetretenen Gebiete im Jahre 1913 nicht ganz 700 000 Mann betragen hat, war 1919 auf mehr als I 100 000 Mann gestiegen und betrug 1925 immer noch über Da die Cohne gestiegen sind, ift die Wirkung auf die Ausgaben gegeben. Damit bangt dann die Denfion slast zusammen, die auf sämtlichen deutschen Bahnen 1913 114 Millionen betrug, dagegen 1925 400 Millionen; 2,4 Köpfe des Personals kommt immer ein Pensionierter. Das sind politische Ausgaben, welche die Reichsbahn an Stelle des Reichs trägt. Wäre aber nicht abgebaut, so würden die Ausgaben für das überzählige Personal heute Milliarde Mark jährlich mehr betragen. Zieht man die Mehrlast an Pensionen von 240 Millionen ab, so ergibt sich also eine jährliche Ersparnis von 760 Millionen Mark.

Die zweite politische Belastung folgt aus dem Der-sailler Dertrag. Artikel 248 lautet : "Unter Dorbehalt von Abänderungen, die seitens der Wiedergutmachungskommission bewilligt werden könnten, baften alle Dermögenswerte und Einnahmequellen Deutschlands und der deutschen Bundesstaaten an erster Stelle für die Bezahlung der Wiedergutmachung und aller anderen Derpflichtungen, die aus dem vorliegenden Dertrage oder aus Dereinbarungen herrühren, die zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten während des Waffenstillstandes und dessen Derlängerungen abgeschlossen wurden.

Diese uferlosen Bestimmungen sind durch den Dawes-Plan bis auf weiteres abgegrenzt. Danach hatte die Reichsbahn für die Kriegsentschädigung im Reparationsjahr 1925/26 550 Millionen Mk. Obligationszinsen und Tilgung zu zahlen, dazu an Derkehrssteuer 290 Millionen Mk., zusammen 840 Millionen Mk. Im darauf folgenden Jahre steigt die eigentliche Kriegsentschädigung auf 660 Millionen Mark, zuzüglich 290 Millionen Mark Derkehrssteuer, Jusammen 950 Millionen Mark, die an den Reparationsagenten fließen und von der Reichsbahn aufgebracht werden muffen. Die 1917 eingeführte Derkehrssteuer belaftet jedes Gut mit 7 v. h. und die Personenfahrkarten mit 10 bis 16 v. f. Es liegt auf der Sand, daß man ungerechte Dorwürfe gegen die Carife der Reichsbahn richtet, wenn man bei ihrem Dergleich mit der Friedenszeit diese 7%, ferner die 660 Millionen Obligations-Zinsen und die erhöhten Jahlungen an Gehältern und Densionen außeracht

Denn die Reichsbahn ist genötigt, ihre Deckung fast gang in den Einnahmen aus dem Güterverkehr und

dem Personenverkehr zu suchen. Der Guterverkehr bringt etwa 62 v. h. der Einnahmen, der Dersonenverkehr etwa 31 v. h. Geht man davon aus, daß aus dem Guterverkehr etwas über 3 Milliarden fließen, so könnten in der Theorie die Gütertarife bei Fortfall der Dawes-Jahlungen um et-

wa 27 v. h. ermäßigt werden.

Wie die Kriegsfolgen einmal sind, ist die erhebliche Steigerung der Fracht fate unvermeidlich gewesen. Die Steigerung hat nun eine besondere Gestaltung dadurch gewonnen, daß unser Cariffpftem gegenüber der Friedenszeit von Grund auf geändert worden ift. Dor dem Kriege hatten wir Kilometertarise, jest Stafeltarise. Frü-her wurden die Frachten berechnet, indem der Frachtsat mit der Anzahl der Kilometer multipliziert wurde. Seit 1920 haben wir Staffeltarife, bei denen der Kilometersat mit der Entfernung fo gestaffelt ift, daß er abnimmt. Es war ein Jugeständnis an die einzelnen Cander, die ihre Bahnen in die Reichsbahn einbrachten, damit sie einen Ersat erhielten für ihre Tarifmagnahmen, mit denen sie sich die weiter entfernten Produktionsgebiete naber beranhol-Die Entfernungen unter 200 km sind stärker gestaffelt, die über 200 km schwächer. Die Folge ist, daß nahen Entfernungen erheblich teurer sind, als im Frieden, während gang weite Entfernungen, etwa 1000 km auf Friedenshöhe kommen. Don 1 200 km an gehen alle Güter unter Friedenspreis. Aus der verwirrenden Fülle der Einzelheiten sei zur Deranschaulichung nur herausgehoben, daß für je 100 km die Fracht von 900 km ab nur noch etwa 10 v. h. der Fracht beträgt, welche für die ersten 100 km zu gablen waren. Das Urteil über die Staffeltarife ift verichieden und hängt für den einzelnen Betrieb und für jede Gegend davon ab, ob sie größeres Interesse an den naben oder an den weiten Entfernungen haben. Wer auf nahe Entfernungen verfrachtet, wie in der hauptsache der In-dustriebezirk im Rheinland und Westfalen, bekämpft die Staffeltarife, Oftpreußen lobt lie, aber wieder mit Ausnahme der hafenplate, wie Königsberg, welche den Derkehr auf das Wasser leiten wollen, und das gleiche Bild hat eine Erhebung unserer Kammer in diesem Jahre für den Regierungsbezirk Köslin ergeben. Außer dieser vertikalen Staffelung, wie der Fachausdruck lautet, gibt es nach wie vor die horizontale Staffelung, d. h. die Güter sind nach ihrem Wert und ihrer Bedeutung in verschiedene Klafen mit verschiedenen Frachtfäten eingestuft. Maffenguter von geringem Wert oder besonderer Bedeutung werden billig gefahren, Guter von hohem Wert am teuersten. Aber diese Gütereinteilung sieht sehr viel anders aus als im Frieden und bedingt ebenfalls Derteuerungen.

Andererseits ist im Auge zu behalten, daß über 60 v. B. aller Derfrachtungen nach Ausnahmetarifen lauderen Jahl von der Reichsbabn ständig vermehrt ist und bereits über 200 hinausgeht. Den Wünschen auf Fracht-



ermäßigung ist man durch diese Ausnahmetarise entgegengekommen und sie können in Bezirken mit nahen Entsernungen, also z. B. in unserem Bezirk nach unseren Häsen, ebenso wie in Ostpreußen nach Königsberg usw. als Hüssmittel dienen.

Es ist im Ganzen ein recht buntes Bild und ein Dergleich mit den früheren Zeiten und mit dem Ausland ift außerordentlich schwierig. Das Ausland mit zerrütteter Währung, Frankreich und Belgien scheiden für einen Dergleich von vornherein aus, Länder mit guter Währung haben in vieler Beziehung andere Derhältnisse. Die Schweiz, holland, Dänemark haben nur kurze Entfernungen. Auf 200 km Entfernung haben jedenfalls Artikel wie Mehl, Kalkdünger, Zucker, Kartoffeln in Deutschland niedrige Frachtsätze als in England, Schweden und in der Schweiz. Dergleicht man die deutschen Frachtsätze in der Frieden szeit mit den heutigen, so spielen die Derschiebungen des Geldwerts stark hinein. In unserer "Oftpommerschen Wirtschaft" vom April 1924 haben wir diese anschaulich gemacht. Bei etwa 20 Artikeln, deren Preise und Frachten von 1913 und 1924 verglichen wurden, hat sich gezeigt, daß der Anteil der Fracht am Preise je nach den Entfernungen sehr verschieden war. Inzwischen sind jedoch die Preise und Frachten vielfach gesunken. Die Frachten find feit Befestigung unserer Währung dreimal gesenkt worden, im Januar 1924 um 8 v. H., im März 1924 um 10 v. H. und im September 1924 nochmal um 10 v. H. So mannigfaltig das Bild im einzelnen sein mag, im ganzen haben wir eine erbebliche Derteuerung der Frachten vor uns, die noch durch andere Derteuerungen erhöht wird, so wenn jetzt für die Beförderung von Gütern in gedeckten Wagen ein Gewichtszuschlag von 5 v. H. des Gewichts der Sendung berechnet wird, was früher nicht der Fall war usw. Die Höhe der Derteuerung wird auf etwa 145% zu berechnen sein, in denen aber die Derkehrssteuer von 7% steckt, also bei 145% 10, außerdem die Kriegsentschädigung. Die Spanne, die also übrig bleibt, um der Reichsbahn eine Ermäßigung zu ermöglichen, ift recht gering.

Der Derkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags hat im März 1925 in einer längeren Entschliefung gegen die Absicht der Reichsbahn Einspruch erhoben, die Frachten bestehen zu lassen und bat für nabe und mitt-Iere Entfernungen ihre Berabsetzung um 20-15% gefordert, ferner die Beschleunigung der bereits eingeleiteten Nachprüfung der Gütereinteilung und des Carifspftems, um wieder die Friedensverhältnisse annähernd gu erreichen usw. Was kann tatfächlich herauskommen? Damit eine Ermäßigung der Frachten fühlbar mare, mußte fie im Durchschnitt doch mindestens 10 v. H. betragen. Das ergabe bei einer Einnahme aus dem Güterverkehr von rund 3 Milliarden den Ausfall von 300 Millionen Mark. Unter den heutigen Derhältnissen scheint es sehr gewagt, anzunehmen, daß dieser Ausfall durch Steigerung des Derkehrs, welche die Frachtermäßigung zur Folge bätte, wieder ausgeglichen würde. Im Mai hat der damalige stellv. Generaldirektor Dorpmüller in einem Dortrag mitgeteilt, daß 7000 Cokomotiven und 140 000 Personenwagen untätig steben müßten. Es kommt hinzu, daß etwa 80 v. H. aller Frachten auf den Nahverkehr entfallen, wenn man ihn mit 130 km abgrenzt. Der Nahverkehr gibt also für die Reichsbahn den Ausschlag und man hat berechnet, daß bei Fortfall des Staffeltarifs die Nahfrachten nur um 2 v. h. gesenkt werden könnten. So tun wir gut, an die im Gange befindlichen Carifarbeiten nur bescheidene Erwartungen zu knüpfen. Es handelt sich dabei nach Dorpmüller um eine neue Gütereinteilung und um eine Ueberprüfung der Frachtsäte. Wie man bort, sind jest die internen Verhandlungen der Reichsbahndirektion erledigt und es beginnen die Derhandlungen mit dem Ausschuß der Derkehrs-Intereffenten bei der Ständigen Tarifkommission.

2

## Der Regierungsbezirk Köslin.

Was ist bei dieser allgemeinen Lage der Dinge im Frachtenwesen für den Regierungsbezirk Köslin zu tun? Sein Umfang erreicht bekanntlich fast den des gangen Freistaates Sachsen und von der Dommerschen Bevolkerung beherbergt er mehr als ein Drittel, nämlich 681 000 Seelen. Im inneren Derkehr des Bezirks werden die Enternungen durch Neustettin veranschaulicht, das von Kolberg 100 km, von Rügenwalde 110 km und von Stolpmünde 123 km entfernt ist. Die Entfernung Insterburg/ Königsberg beträgt 91 km. Den Ausschlag geben die weiten Entfernungen. Don Stolp aus haben wir nach Dangig 136 — Allenstein 295 — Königsberg 327 Insterburg 418 — Goldap 454 — nach Westen bis Stettin 236 — Berlin 370 — Magdeburg 517 — Halle und Leipzig 545 — Dortmund 838 — Essen 872 — Köln 925 — Saarbrücken 1109 — nach Süden bis Breslau 555 — Oppeln 638. So ergibt sich eine ähnliche Beurteilung der Staffeltarife, wie in Oftpreußen. Unsere hafenpläte Kolberg, Rügen-walde, Stolpmunde möchten, wie die oftpreußischen hafen, den Nahverkehr verbilligt sehen, um das Frachtgut an sich heranzuziehen, und sind begner der Staffeltarife, weil sie auf die weiten Entfernungen das Frachigut dem Wasserverkehr zu Gunften des Candverkehrs entziehen. Auf Grund einer Umfrage, welche meine Kammer Anfang dieses Jahres veranstaltet hat, ist sie dazu gesangt, sich für die Beibehaltung der Staffeltarife auszusprechen, da im Derfand wie im Bezug der Begirk darauf angewiesen ift, daß die Frachtfate für die weiten Entfernungen durch die Staffeltarife niedrig gehalten werden und die Schiffahrt nicht überall hin unmittelbar befördern kann. Außerdem spielen Interessengegensätze hinein. Die hafenmühlen, welche die billige Schiffracht genießen, wollen von den Staffeltarifen nichts wissen, weil diese den Binnenmühlen den Absatz bis nach Süddeutschland ermöglichen. Die Binnenmühlen urteilen umgekehrt. Der Mittelweg wird also sich auch für unseren Bezirk empsehlen, wie ihn für Ostpreußen die Elbinger Kammer empfiehlt: Beibehaltung der Staffeltarife mit Derbilligung des Nahverkehrs, wofür auch Ausnahmetarife in Betracht kommen. Sehr bezeichnend hat uns eine Biegelei geschrieben, daß die munschenswerten Ermäßigungen der Frachten für nahe Entfernungen nicht auf Kosten der Staffeltarife geben durften, wobei fie auf den Bezug von Kalk und Kohlen aus Schlesien hinwies.

Allerdings läßt sich nicht übersehen, daß Ausnahmetarife metarise sür unseren Nahverkehr kein Allheilmittel sind. Denn unter 100 km gewähren die Ausnahmetarise heine Ermäßigung. Darin liegt aber keine Erklärung dafür, daß wir in 2 Fällen Lücken in Ausnahmetarisen sestellen mußten, zunächst Ende 1925 im Ausnahmetaris spür Steinkohlen, der sür die seewärtige Kohleneinsuhr nur Kolberg als Wasserumschlagstelle aufsührte. Wir wiesen der Hauptverwaltung insolge von Beschwerden nach, daß die Kohleneinsuhr über Stolpmünde erheblich höher sei und erreichten, daß ab 1. Ianuar d. Irs. auch Stolpmünde als Koblenversandstation in den Kohlenausnahmetaris ausgenommen wurde. Ebenso sehlte zunächst im Ausnahmetaris 106 sür Kartosselstärkesabrikate Stolpmünde, obwohl Stolp als Dersandstation benannt war. Die Lücke ist dann im Mai d. Irs. ausgesüllt worden.

Was die Frachtenverteuerung für unseren entlegenen Bezirk ausmacht, besagen einige Beispiele: Die Frachtsäte für Papier von Köslin betrugen vor und nach dem Kriege, wobei jett noch der erwähnte Ausschlag von 5 v. S. für gedeckte Wagen binzukommt, nach Berlin 1,96 Mk., — jett für 10 Tonnen 3,18 Mk., für 15 Tonnen 2,89 Mk. — Breslau 2,63 Mk. bezw. 4,32 Mk. und 3,93 Mk. — Göttingen 3,91 Mk. bezw. 5,10 Mk. und 4,64 Mk. — Düsseldorf 5,17 bezw. 5,80 Mk. und 5,27 Mk. — Magdeburg

2,83 Mk. bezw. 4,13 Mk. und 3,75 Mk. — München 5,85 Mk. bezw. 5,98 Mk. und 5,44 Mk. — Hamburg zur Ausfuhr 2,48 Mk. bezw. 4,33 Mk. und 3,94 Mk. — Stettin zur Ausfuhr 0,88 Mk. bezw. 1,82 Mk. und 1,65 Mk. Die Fracht für Jollstoff betrug ab Königsberg vor dem Kriege 0,97 Mk. und beträgt jeht 2,24 Mk., wozu im lehteren Fall wieder der Aufschlag von 5. v. H. kommt. Die Kohlenbeförderung kostete früher 0,94 Mk. und kostet jeht 1,34 Mk. Früher kam die Fracht für 10 Connen Kohle von Gberschlesien bis Stolp rund 90 Mk., heute beträgt sie 137 Mk.

Nun haben wir aber noch nachdrücklich geltend zu machen, was meine Kammer schon so oft ausgeführt hat, daß der Regierungsbezirk Köslin durch die neuen Grenzen von einem alten hinterlande abgetrennt und abgecon ürt ift. Die so wichtigen Absatgebiete in Westpreu-Ben und Pofen sind vollkommen verloren gegangen, so für unsere Papierindustrie, Mobelindustrie usw. Unsere Grenzstädte Cauenburg, Bütow asw. sind dadurch in eine sehr bose Cage gerate, was ich alles in diesem Kreise nicht zu erläutern brauche. Man spricht sehr viel von Oftpreußen als einer Insel des Reiches, aber niemand denkt daran, daß Ostpommern eine halbinsel geworden ist. Don Oberschlesien und anderen Grenzgebieten ist sehr viel die Rede, aber niemals von unserem Bezirk und doch wird durch diese Abschnürung die Wirkung der Frachtenverteuerung außerordentlich jugespitt, weil der Wetthewerb mit den weiter westlich gelegenen Betrieben ausgeschaltet oder erschwert wird, welche den Rohstoffen und dem hauptabsatz näher liegen. An und für sich versorgen sich die Käufer lieber aus der Nachbarschaft, weil sie ihren Bedarf dabei schneller erhalten. Für den Kammerbezirk ift die damit gegebene Beschränkung auf die eigene Nachbarschaft weit nachteiliger als für andere Gegenden, weil seine Bevolkerung bekanntlich dunn ist, etwa um die hälfte geringer auf den Geviertkilometer als im Durchschnitt des übrigen Deutschlands und weil es ihm an Bodenschäten mangelt. Alle großen Gruppen des Wirtschaftslebens leiden darunter gleichermaßen: Candwirtschaft, Handwerk, Industrie und Handel, und es macht keinen Unterschied, ob Handel und Industrie, wie in unserem Bezirk überwiegend auf dessen Canowirtschaft ruben oder nicht. Der Absat nach Suden und Osten ist großenteils fortgefallen und nach Westen wird er durch den Wettbewerh mit der im Westen selbst ansässigen Candwirtschaft und Industrie von vornherein ungünstig gestellt. Umgekehrt werden in Bezug alle Bedarfsartikel unerträglich verteuert. So entsteht der fehlerhafte Kreislauf, daß die Erzeugnisse unseres Bezirks, voran die landwirtschaftlichen, einem unnatürlichen Preisdruck unterliegen, die Einnahmen des Kammerbezirks zusammenschmelzen, gleichzeitig aber die notgedrungenen Ausgaben augerordentlich gesteigert werden. In voller Uebereinstimmung mit meiner Kammer bat daher die Candwirtschaftskammer im Juli 1924 nach einem Schriftwechsel mit uns dem Reichsverkehrsministerium diese Derhältnisse ebenfalls dargelegt und unter hinweis auf die Eingaben unserer Kammer um ernfte Prüfung der Angelegenheit gebeten. Die Candwirtschaftskammer hat im Interesse des Wirtschaftslebens der Grenzgebiete unserer Proving besonders Magnahmen wirtschaftspolitischer Art für erforderlich erklärt. Diese muffen, wie fie ausführte, por allem auf Erleichterungen im Bezuge und im Absat zugeschnitten sein. Unter anderem dürften in Frage kommen Seehäfenausnahmetarife für die hinterpommerschen Häfen Kolberg, Rügenwalde und Stolpmunde sowohl für die Ausfuhr nach dem Auslande wie für die Derschiffung von Erzeugnissen, vor allem der Candwirtschaft nach Westdeutschland. Ferner werden Ausnahmetarife nach Stettin und Hamburg für Sendungen ins Ausland und nach Westdeutschland für geeignet gehalten, die Cage der Wirtschaftskreise hinterpommerns zu bessern.

Seitdem ist noch ein neuer Grund binzugetreten, nämlich die Begünstigung Ostpreußens durch Aus-

nahmetarife, die bereits unfere Interessen schädigt, wie mit der Bevorzugung von ostpreugischem Getreide und Mehl. Ich komme barauf noch im Einzelnen zu sprechen. Bier interessiert uns gunächst die Erwägung, was wir daraus gu unseren Gunften machen können. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß es sich bei uns um einen Regierungsbezirk der Proving Pommern handelt, der bei seiner weiten Ausdehnung sich im Westen den Derhältnissen von Mittelpommern nähert, im Sudwesten in die Proving Brandenburg hineinspringt und in seiner Südgrenze mit der Grenzmark vergahnt ist. Dringt diese doch 3. B. mit Baldenburg tief in den Regierungsbezirk Köslin binein. Dagegen bildet Oitpreußen schon als Provinz, aber vor allem in seiner Abtrennung durch den polnischen Korridor ein abgeschlossenes Ganzes. Unserer Berufung ist vor allem aber das Schwergewicht der staatspolitischen Interessen entgegengesett worden, die eine besondere Berücksichtigung Oftpreußens in jeder Beziehung zur Pflicht machen. Hat doch Ostpreußen sogar einen besonderen Dertreter, eine Art Botschafter in Berlin in der Person des Regierungsrats Frankenberg. Daß wir mit unserer Berufung auf die Begünstigung Oftpreußens bereits Genossen haben, erleichtert unsere Rolle nicht, sondern erschwert sie. 3. B. ist bereits die Berliner Industrie- und Handelskammer mit Nachdruck gegen die billigen Ostpreußenfrachten für Getreide und Mehl aufgetreten. Die Reichsbahn wird vermutlich fagen, daß diese Berufung beweise, wie notwendig es sei, die tarifarischen Begünstigungen auf den ganz klar gelagerten Ausnahmefall von Oftpreußen zu beschränken, sonft würden bei Gewährung von Dorzugstarifen auch an Ostpommern ähnlichen Forderungen keine Schranken mehr zu ziehen sein. In der Tat hat 3. B. mein Amtsgenosse von der oberschlesischen Industrie- und Handelskammer Oppeln bereits in der Sitzung des Derkehrsausschusses des Deutschen Industrieund Sandelstags vom März 1925 dringend um Abhilfe für Gberschlesien gebeten durch Wiedereinführung der notwendigen Ausnahmetarife. In diesem Zusammenhang führe ich aus einem Schreiben der Stettiner Reichsbahndirektion vom Märg 1925 folgende Sage an: "Gelegentlich der Erörterung des Antrags der oberschlesischen Papierindustrie haben wir geltend gemacht, daß, wenn der oberschlesischen Papierindustrie eine Frachtermäßigung für Papier zugestanden würde, auch die binterpommeriche Dapierindustrie mit einbezogen werden mußte. Wir werden darüber wachen, daß die hinterpommersche Papierindustrie von etwaigen Ermäfigungen nicht ausgeschlossen wird, glauben aber, daß derartige Sonderermäßigungen nicht zustande kommen, weil die Gesahr der Berufungen seitens zahlreicher anderer Gebiete, wie die vorerwähnte Erörterung gezeigt hat, zu groß ist." Schon im Februar 1924 hatte uns die Stettiner Direktion in einem Schriftwechsel über Ausnahmetarife erwidert, daß die allgemeine wirtschaftliche Cage Binterpommerns nur im Rahmen der allgemeinen Tarifermäßigungen und Ausnahmetarife berücksichtigt werden könne.

Nach alledem haben wir auch vom Standpunkt des Regierungsbezirks Köslin aus mit sehr starken Hemmnissen für unsere Wünsche zu rechnen.

3.

#### Unfere Wünsche im Einzelnen.

Derhältnismäßig bessere Aussichten erössnen sich, wenn wir in Uebereinstimmung mit allen übrigen Frachtinteressenten eine Derbilligung für den Nahverkehr und die Erbaltung der niedrigeren Frachten im Fernverkehr im Rahmen des Möglichen anstreben. Darüber hinaus handelt es sich für uns vor allem um die Behandlung der folgenden Artikel:

#### Getreide und Mehl

genauer gesagt Roggen und Mehl stehen mit den Kartoffeln als die Haupterzeugnisse unseres landwirtschaftlich bestimmten Bezirks an der Spite. Für Weizen sind wir bekanntlich Bedarfsgebiet.

Don vornherein ist zu betonen, daß im Tarifwesen seit alter Zeit Getreide und Mehl gleichmäßig verfrachtet werden. Wollte man aiso 3. B. die Aussubr von Getreide über unsere hafen durch billigere Frachten bevorzugen, so mußte die Müllerei entschiedenen Einspruch erheben, weil ihr dadurch der Rohstoff entzogen würde. So hat auch vor dem Kriege der Seehafenausnahmetarif S 3 für Getreide und Mühlenerzeugnisse gegolten, in den Kolberg, Rügenwalde und Stolpmünde einbezogen waren. Die gemeinsamen Bemühungen unserer Kammer und der Stettiner Kammer um seine Wiedereinführung erfuhren eine Wendung, als bekannt wurde, daß Ostpreußen den Ausnahmetarif 64 be-käme, der den Dorkriegstarif S 3a wiederherstellte. Dieser Seehafenausnahmetarif S 3 a jest also Ausnahmetarif 64 für Ostpreußen bat nämlich eine erheblich günstigere Staffelbildung als S 3, außerdem aber gilt er nicht nur wie S 3 für die Aussuhr ins Ausland, sondern auch bei Wiedereinfuhr in das Inland, 3. B. über die Rheinhäfen nach den deutschen Bedarfsgebieten. Schließlich ist dieser Tarif mit seiner 30% igen Ermäßigung auch den ostpreußischen Mühlen für ihre Bezüge gewährt. So hat denn meine Kammer schon am 12. Dezember v. Irs. bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nachdrücklich darauf hingewiesen, daß unser Begirk in gleichem Mage wie Oftpreu-Ben Anspruch auf diese Frachtverbilligung habe und die Beporzugung Oftpreußens unsere Wettbewerbsfähigkeit hemmen musse. Einen Erfolg haben wir bis heute trot aller Anstrengungen, die auch von anderen Stellen gemacht worden sind, nicht erzielen können. Der Busnahmetarif 64 ist für Oftpreußen am 15. Januar b. Irs. in Kraft getreten und feine Wirkung ift noch verstärkt durch einen gleichzeitig in Kraft gesetzten Ausnahmetarif 17 a für Getreide und Mühlenerzeugnisse von Ostpreußen nach Berlin, der eine Ermäßigung von 19 v. f. gewährt, sodaß die Fracht von Königsberg nach Berlin für den D3. um 35 Pfg. ermäßigt wird. Der Generalbirektor ber Reichsbahngesellschaft erwiderte der Kammer im Februar d. Irs., daß lebhafte Berufungen aus anderen Candesteilen eine Ausdehnung der im Rahmen des Gitpreußensprogramms als Notstandsmaßnahme für die besonders bedrängte oftpreußische Candwirtschaft eingeführten Frachtermäßigungen auf Dommern nicht zulassen. Die Frage der Einführung eines allgemeinen Ausfuhr-Ausnahmetarifs werde besonders geprüft. Ich entnehme aus unserem Material weiter den Einspruch der Industrie- und handelskammer Berlin gegen die Bevorzugung Oftpreußens, weil dadurch die Berliner Intereffen geschädigt würden. Auch dieser Einspruch ist inzwischen mit der gleichen Begrundung guruckgewiesen worden. Es möge gutreffen, wird dann gesagt, daß durch die Magnahmen gewisse Derschiebungen auf dem Berliner Markt eingetreten sind; diese könnten indes nicht so bedeutend sein, daß dadurch dem Berliner Sandel und den Berliner Muhlen nennenswerte Nachteile erwachsen follten. Die lette Nachricht der Stettiner Reichsbabndirektion stammt vom 4. August und besagt, daß die Frage eines all= gemeinen Ausnahmetarifs für die Ausfuhr von Getreice über See nach außerdeutschen Ländern im Berbst weiter verfolgt werden solle, sobald sich die Ergebnisse der Ernte übersehen lassen. Bur Aufklärung der beteiligten Kreise haben wir im September ein Rundschreiben erlaffen, deffen Beantwortung nur nochmals die Richtigkeit unserer Forderungen bestätigt. Wir haben zu hören bekommen, das ostpreußisches Mehl noch billiger angeboten werde als Mehl aus unserem Begirk, und daß 3. B. in Cauenburg Oftpreußen Juttermittel und Weizenmehl billig anbietet. Die Mühle aus Marienwerder soll nach Lauenburg und nach Bütow durch ihre billigen Lieferungen gelangt sein.

Nach Cage der Dinge scheinen mir Erfolge für uns sehr zweifelhaft, wie ich bereits bemerkt habe. Schon die ost-

preußischen Begünstigungen haben zahlreiche Berufungen veranlaßt einschließlich der unsrigen und die Reichsbahn würde sich bei Eusdehnung der Dergünstigungen auf unseren Bezirk überhaupt nicht mehr retten können. Die Bevorzugung Ostpreußens wird als triftiger Grund nicht anerkannt, weil sie ausdrücklich beabsichtigt wird. Man will ostpreußischem Getreide und Mehl einen Absat sichern. So werden wir uns voraussichtlich an dem Mitgenuß einer allgemeinen Herabsetung genügen lassen missen.

Uehrigens genießt Ostpreußen noch einen besonderen Ausnahmetaris 17 für Kleie, der von allen Stationen außerhalb Ostpreußens nach Ostpreußen aut.

#### Kartoffeln.

Die Kartoffeln werden nach der Dersicherung des Generaldirektors Defer, die sich in einem Dortrag von Anfang d. Irs. findet, außerordentlich billia gefahren bis an die Grenze der Selbstkosten. Die hohen Eisenbahntarife seien nicht daran schuld, wenn sie in der Stadt 4 Mk. und auf dem Cande im Berbit 70 Pfg. gekoftet batten. So hat denn auch kürglich die Reichsbahn-hauptverwaltung dem Deutschen Industrie- und handelstag erklärt, daß sie die Berabsepung des Notstandstarifs für verschiedene Cebensmittel, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1925 eine 10% ige Frachter-mäßigung brachte und für einige Cebensmittel bis zum 31. Märg d. Irs. galt, nicht wieder einführen werde. "In einer Beit, wo notwendige Carifmagnahmen gurückgestellt werden müßten, könne die Reichsbahn finanziell wichtige Tarifermäßigungen nicht beibehalten, deren Wirkungslosigkeit im allgemeinen ihr nicht zweifelhaft sei." Ein Sat, deffen Tragweite nicht zu überseben ift. Jum Glück bietet ein Ausnahmetarif 16a einen Ersat der ab 15. Märg für frische Kartoffeln zur Derwendung im Deutschen Reich eingeführt ist und 10% Ermäßigung gewährt. Allerdings ist seine auf den 30. September begrengte Dauer jest gunadit bis 3um 31. Dezember verlängert und zwar gerade in dem Zeitpunkt als der Zweckverband nordostdeutscher Industrieund handelskammern, zu dem Elbing, Schneidemühl und Stolp gehören, an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft den Antrag richtete, Ausnahmetarif 16 a für die hauptversandzeit der Kartoffeln, also mindestens bis Ende März 1927 zu verlängern. Wir wollen hoffen, daß diese Bemühungen Erfolg haben.

Für getrocknete ober gebörrte Kartoffeln zu Futterswecken (Flocken, Scheiben, Schnitzel) gilt bis zum 31. Dezember d. Irs. Ausnahmetarif 16 c.

#### Miich

so hat Generaldirektor Geser hinzugefügt, steigt im Preise, obgleich sie dis zu 50 v. H. unter den Vorkriegssätzen gefahren werde. Es handelt sich um den Ausnahmetarif 25.

#### Fische

sind im Ausnahmetarif 8 berücksichtigt. Es handelt sich dabei um Seefische frisch, gefroren, geräuchert und marinierz, um anderes zu übergehen. Im Regierungsbezirk Köslin gesten die ermäßigten Sähe für den Dersand von Kolberg, Köslin, Leba, Rügenwalde und Stolpmünde.

Ein Ausnahmetarif 8 a gilt für marinierte Seefische, in dem aber Orte des Kammerbezirks nicht aufgeführt werden.

Ostpreußen hat noch den Ausnahmetarif 86 für frische Süßwassersische zum Dersand aus Ostpreußen nach allen Stationen der Reichsbahn.

## holz. a) Dapierholz

bildet wegen seiner Bedeutung für die Darziner Papiersabrik den Gegenstand bisher vergeblicher Bemühungen, ihr den Ausnahmetaris 65 zu Eute kommen zu lassen, der jekt nur für den Bezug der ostpreußischen Zellstoffabriken ausdem Auslande gilt.

#### b) Grubenhol3

wird nach der übereinstimmenden Auffassung der Forstwirtschaft und der Grubenholzverbände bei weitem zu teuer verfrachtet. Man wünscht für Grubenholz künstig die Klasse E. Die letzte Eingabe in diesem Sinne ist im Juli d. Irs. an den Ausschuß der Derkehrsinteressenten gerichtet.

#### c) Schnitthol3

ift vor dem Kriege zu den gunftigen Saben der Oftbahnftaffel gefahren, die für unseren Bezirk bis Berlin galt und noch darüber binaus bis nach dem Westen bin Derbilligungen brachte. Es entstand daher ein lebhafter Kampf, als sich 1924 herausstellte, daß die Dergünstigung nur für Ostpreußen wieder eingeführt werden sollte. Trop nachdrücklicher Bemühungen ist tatsächlich der Ausnahmetarif 1 e für Schnittholy nur für die Stationen der Königsberger Reichsbahndirektion nach dem Berliner Reichsbahndirektionsbegirk eingeführt worden. Schlesien erhielt ben Ausnahmetarif 1 d, der aber nicht bis Berlin gilt. Ostpommern ging volkommen leer aus. Das bedeutete für Ostpreußen eine Frachtermäßigung um rund 18 v. H., ebenso für den schlessischen Derkehr. So sind denn unsere Kämpse weitergeführt und zwar durch den Zweigverein Ostpommern mit Unterstützung seines Hauptvereins, des Dereins oftdeutscher Holzhändler und Sägewerke. Der Dezernent der Stettiner Reichsbahndirektion bat unseren Wünschen volles Derständnis entgegengebracht, zumal nachweislich unfer Schnittholzversand vor dem Kriege fast zur Balfte nach Berlin gegangen ift. Junächst kam es zu einem Kompromiß, in dem der Schlesische Tarif 1 d auch auf den Derkehr Schlesiens mit unseren Bezirk an und östlich der Strecke Kolberg, Belgard, Stargard, Pyrik ausgedehnt wurde. So richten sich jeht also die Anstrengungen darauf, die Ermäßigungen bis nach Stettin und vor allem nach Berlin auszudehnen. Der Erfolg wurde im Frühjahr im letten Augenblick durch den Widerspruch der holzfachverbande von Bavern, Thuringen, Beffen und Sachsen vereitelt und so hängt jest alles davon ab, ob es gelingt, diesen Widerspruch aus der Welt zu schaffen, was allerdings erhofft wird. Dabei bleibt zu beachten, daß für oftpreußisches Schnittholy neue Ermäßigungen gewünscht werden. Wir haben die Jusage erhalten, daß wir por neuen oftpreußischen Anträgen Gelegenheit gur Aeußerung erhalten werden.

#### Koble.

Man gahlte vor dem Kriege von Oberschlesien, deffen Kohle bekanntlich für ans in Betracht kommt, etwa 90 Mk. Fracht für die Tonne, heute etwa 137 Mk. Die Erhöhung bewegt sich also in dem Rahmen, der leider als normal angeseben werden muß. Eigenartig ift die Einwirkung der größeren Entfernung, welche die Koble gurücklegen muß, weil die unmittelbare Derbindung über Posen-Schneidemühl fortgefallen ist. Infolgedessen ist ein Umweg von 120—150 km entstanden. Die Kohlentarise von Oberschlesien sind über Küstrin gebildet und wegen ihrer außerordentlich starken Staffelung betragen die Frachtfate für Steinkohlen von Kattowit 3. B. nach Stolp über Polen 145 Pfg., über Küstrin mur 148 Pfg., obwohl der Weg über Küstrin 152 km länger ist. Die Frage bleibt, ob nicht die Tarifbildung für uns noch gunstiger ware, wenn nach wie vor die Kohle über Dosen gefahren wurde. Immerhin lassen sich auf dieser Grundlage Antrage an die Bahn nicht aufbauen.

#### Nachnahmen bei Guterfendungen.

Insolge Kenderung der Eisenbahn-Derkehrsordnung sind vom 1. Oktober d. Is. ab bei Gütersendungen Nachnahmen nach Eingang erst von einem Betrage von über 20 RNI. zulässig. Bahnlagernde Güter und Güter, für die Dorauszahlung der Fracht verlangt werden kann, können auch

mit geringeren Nachnahmebeträgen belaftet werden. Der Absender bat dem Frachtbriefe einen Nachnahmebegleitschein nach dem von der Eisenbahn vorgeschriebenen Muster beizugeben. Absendern von Massensenbungen kann die Beigabe von Nachnahmebegleitscheinen auf Antrag erlassen werden. In den Frachtbrief hat der Absender einzutragen: "Nachnahmebegleitschein beigefügt". In den Fällen, wo ihm die Beigabe erlassen ist, bat er einzutragen: "Beigabe des Nachnahmebegleitscheins von (Angabe des Namens der den Erlag genehmigenden Stelle) erlaffen." Antrag des Absenders übernehmen die Güterabfertigungen die Busfüllung der Nachnahmebegleitscheine gegen die im Mebengebührentarif festgesette Gebühr. Die Nachnahme wird an den Absender ausgezahlt, wenn die Dersandstation die Anzeige der Bestimmungsstation über die Jahlung der Nachnahme durch den Empfänger erhalten hat. Für die Auszahlung der Nachnahmen an folche Absender, denen die Beigabe von Nachnahmebegleitscheinen erlassen worden ist. gelten die besonders festgesetten Griften.

Barvorschüsse werden bis zu 20 RM. für eine Sendung gewährt, wenn sie durch den Wert des Gutes sicher gedeckt sind. Auf bahnlagernde Güter und Güter, für die Dorauszahlung der Fracht verlangt werden kann, werden keine Barvorschüsse gewährt.

#### Kraftfahrzeuge.

Die nachstehenden Uebersichten über den Bestand an Kraftsahrzeugen führen die Statistiken in der Ostpommersschen Wirtschaft Jahrgang 1 S. 108, Jahrgang 2 S. 26/27 Jahrgang 3 S. 9 für 1926 fort.

# Vereinsbank für Pommern

Aktiengesellschaft

Stolp i. Pom.

Langestraße 62 Fernsprecher Nr. 264, 265, 274, 288

Filialen in Bütow, Greifenberg, Kolberg, Schlawe, Stolpmünde

P

Günstige und sorgfältige Ausführung aller Bankgeschäfte.

Im Regierungsbezirk Köslin betrug die Dermehrung gegen das Dorjahr

bei den			im Jo (am 1.		0/0
Großkrafträdern			192 192 192 192 193 193 194 195 196 197 197 197 197	23 24 25 26 22 22 23 24 25 26 22 22 23 24 25 26 22 22 23 24 25 26 27 28 29 29 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	133 19 80 82 51 144 5 30 8 6 116 13 13 9 2,7
und von den Personenwagen hatten	1922	1923	1924	1925	1926
bis 3u 6 Steuer PS	308 404 130 109	263 491 139 96 11	456 560 172 87 22 11	474 659 173 68 24 19	541 692 177 53 17 28

		1					
Dorzugsweise zur Personenbesör= der ung dienende Krastwagen	Reg.=Be3. Rőslin 1923   1924   1925   1926						
Gesamtzahl Es finden vorwiegend Ders wendung:	1002	1308	1417	1508			
1. Im öffentlichen Suhrver= kehr (Droschken, Omnibusse) a) Krastwagen b) Krastomnibusse	65 11	79	132 13	207 18			
2. § ür 3 wecke öffenti. Be = hörden (Post = , heeres = marine = und Gemeinde = verwaltung, soweit nicht schon unter 1a) und b) aufgezählt.  a) Kraftwagen	58	87	98	87			
b) Kraftomnibusse	2	2	3	3			
3 Sürgewerbliche, beruf- liche und sonstige 3 wecke a) Krastwagen b) Krastomnibusse	860	1131	1168	1186			

Dorzugsweise zur Lastenbeforderung	Reg.=Bez. Köslin						
dienende Kraftwagen.	1923	1924	1925	1926			
Gefamtzahl	305	345	377	367			
bis 3u 2000 kg Eigengewicht	6	18	44	71			
mit mehr als 2000 kg Eigengewicht	299	327	333	296			
Die Kraftwagen mit mehrals							
2000 kg Eigengewicht finden							
porwiegend Derwendung:		15					
1. Sur Zwecke öffentlicher Behörden	a get						
(Post=, Heeres=, Marine=, Gemeinde=							
verwaltung usw)	52	49	46	41			
2. Im Transportgewerbe Spediteure				1000			
Kraftverkehrsgesellschaften usw.	14	16	25	27			
3. Im Brauereigewerbe	21	21	27	29			
4. Im Müllereigewerbe	7	9	11	15			
5. Im Baugewerbe (einschließlich	177						
Steinbruche, Ziegeleien, Kunftstein=							
fabriken und dergl.)	19	19	32	27			
6. In land= und forstwirtschaftlichen							
Betrieben	163	213	105	91			
7. Sür andere 3wecke	23	-	87	66			

## Rechtspflege.

#### Konkurs und Firmenlöfdjung.

Don verschiedenen handelskammern ift angeregt worden, als Folge der Einstellung eines Konkursverfahrens mangels Masse ohne weiteres die Lösdjung der Firma von Amts wegen vornehmen zu lassen. So schreibt die Industrie- und Handelskammer Franksurt a. M.: "Wie die Erfahrung lehrt, können gurgeit unlautere Elemente, trobdem das Konkursverfahren gegen sie mangels Masse hat eingestellt werden muffen, und trot Ceiftung des Offenbarungseides, ihre Firma ungestört fortführen und ihr unredliches Gebaren fortseben. Es bedarf wohl keiner weiteren Begründung, daß der Schuldner, der so leichtsinnig mit dem Gelde seiner Gläubiger wirtschaftet und so lange mit dem Antrag auf Konkurseröffnung wartet, bis noch nicht einmal mehr die zur Deckung der Kosten des Derfahrens nötigen Mittel in der Masse liegen ,keinen Anspruch mehr darauf hat, seine Firma weiter führen 3/4 dürfen. Es sollte daber als automatische Folge der Einstellung eines Konkursverfahrens mangels Maffe ohne weiteres die Löschung der Firma von Amts wegen eintreten.

Die Handelskammer Mannheim schließt sich dieser Anregung mit folgenden Ausführungen an: "Die Bekanntgabe der Zahlungsunfähigkeit wird gewöhnlich nur einem verbältnismäßig geringen Teil der Liesersirmen bekannt. Es wäre von vornherein unmöglich, auf den Namen einer alten Firma Kredite zu erlangen, wenn solche Firmen, sobald sie einmal Konkursantrag zu stellen gezwungen wa-

	1					1	-	-							1	+	
Kraftfahrzeuge	Proving Pommern				Regierungsbezirk Röslin   Stettin   Stralfund						Schneidemühl						
Realifabeteage	1. Januar			am 1. Juli													
	1909	1914	1924	1925	1926	1924	1925	1926	1924	1925	1926	1924	1925	1926	1924	1925	1920
Groß=Kraftrader	330	356	1944	3172	4801	628	1142	1719	1074	1528	2367	242	502	715	297	511	958
Perfonen = Kraftwagen: Gefamtzahl	154	1030	2716	3804	4878	1308	1417	1508	1019	1812	2661	389	575	709	494	644	781
Lastkraftwagen:												1 8 6 5			2 / 10		
Gesamtzahl	13	72	844	1023	1183	345	377	367	438	564	719	61	82	97	100	111	134
3000 kg Eigengewicht .	-	-	119	274	427	49	60	102	65	203	311	5	11	14	10	20	31
3000 - 4000 kg Eigengewicht .	-		216	232	244	97	92	73	98	112	140	21	28	31	31	31	40
mit mehr als 4000 kg Eigen- gewicht	-	1	509	517	512	199	225	192	275	249	268	35	43	52	59	60	63

ren, und das Konkursversahren mangels Masse nicht durchaeführt werden konnte, aus dem handelsregifter ge-

strichen würde."

Unsere Kammer sprach dem Deutschen Industrie- und Sandelstag ihre Zustimmung zu den Dorschlägen aus und betonte, daß die häufung derartiger Dorkommnisse Derwirklichung der Dorschläge dringlich macht.

#### handel mit trockener Kartoffelftarke und Kartoffelftärkemehl.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat Geschäftsbedingungen im handel mit trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl deutscher Berkunft aufgestellt, die auch im Kammerbezirk den Wünschen der beteiligten Kreise entsprechen. Es ware durchaus zu wiinschen, daß diese Geschäftsbedingungen im gangen Deutschen Reiche Geltung erlangen, damit die Geschäftshandhabung einheitlich wird. Wir empfehlen, die Geschäftsbedingungen den Abschlüssen regelmäßig zu Grunde zu legen.

#### Kartoffelhandel.

Die Geschäftsbedingungen für den deutschen Kartoffelhandel (Berliner Dereinbarungen von 1926) sind von der Industrie- und handelskammer zu Berlin in ihrer neuen Fassung veröffentlicht worden und von unserer Kammer den von ihr öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen für Kartoffeln zugesandt worden.

#### Dorficht bei Cinoleumboden !

Zahntechniker C. in Berlin hatte in einer Depositen= kasse eines Bankhauses Geschäfte zu erledigen. Beim Fortgeben kam er auf dem Linoleumboden zu Fall und erlitt einen Schenkelbruch, der eine Derkürzung des rechten Beines zur Folge hatte. Er behauptete, in seiner Erwerbssäbigkeit wesentlich beeinträchtigt zu sein und verlangte Scha-Das Kammergericht erkannte seinen Anspruch auf Jahlung einer monatlichen Rente von 500 RM. dem Grunde nach als berechtigt an. Das Reichsgericht wies die Revision der Beklagten zurück mit folgenden Entscheidungs-

aründen

Aus dem Umstand, daß sich der Kläger vor dem Unfall bereits in dem betreffenden Raume aufgehalten hat, folgt noch nicht, daß er die Gefährlichkeit des Jufbodens bemerkt hat. Es ist nicht festgestellt, daß er sie beim Derlassen des Raumes gekannt habe. Daß ihm die Gefährlichkeit nicht zum Bewußtsein gekommen ist, kann ihm nicht jum Derschulden angerechnet werden. Daraus, daß der Jukboden jahrelang nach demfelben Derfahren geölt worden ift, folgt noch keineswegs, daß das Linoleum stets nach erneuter Einölung eine gefährliche, übermäßige Glätte gehabt habe. Eine solche stellt aber der Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum in dem vorliegenden Falle, wo noch Schneewetter geherrscht hat, fest. Es ist sehr wohl möglich, daß früher die Gelung zu keinen Beanstandungen Anlaß gab, weil sie nicht so stark war, daß daraus Gefahr erwuchs. Daß der Unfall vermieden worden ware, wenn der Beklagte für die Aufstellung von Warmungstafeln und die Derwendung von abstumpfenden Mitteln (Sägespänen, Decken) gesorgt hätte, stellt der Berufungsrichter ebenfalls fest. Uebrigens hat die Beklagte selbst Dorsichtsmaßnahmen für nötig erachtet, denn sie hat solche nach dem Unfall getroffen.

## Sozialpolitit.

#### Sonntagrube.

Im Derlauf der Bemühungen der Kammer, die von ihrer Dollversammlung beschlossen worden sind, eine einbeitliche Regelung der 10 Ausnahmesonntage im Regierungsbezirk Köslin herbeizuführen, veranstaltete die Kammer eine Umfrage bei 45 Dereinen des Bezirks. Es gin-

gen nur 19 Antworten ein, und diese liegen erhebliche Abweichungen in den Wünschen erkennen. Der geschäftführende Ausschuß der Kammer hielt es daber nicht für zweckmäßig, daß die Kammer selbst bestimmte Antrage stellt, gumal die wichtige Frage, wie die Derkaufsstunden an den in Betracht kommenden Sonntagen zu legen wären, nur in wenigen Fällen beantwortet ift.

Es ist daber nicht möglich, den beabsichtigten Dersuch einer Dereinheitlichung zu machen, sondern es empfiehlt sich, die Freigabe wie bisher örtlich zu betreiben.

## Derficherungspflicht für Cehrlinge.

Die Detaillistenkammer in hamburg hat die gesehlichen Bestimmungen zusammengestellt :

1. Krankenversicherung. Nach § 165 der Reichsversicherungsordnung sind Lehrlinge, sowohl kaufmännische, wie auch gewerbliche, krankenversicherungspflichtig. Eine Ausnahme davon machen Personen, die zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für den zukünftigen Beruf gegen Entgelt tätig sind. Auf Antrag des Arbeitgebers sind Cehrlinge aller Art von der Dersicherungspflicht zu befreien, solange fie im Betriebe ihrer Eltern beschäftigt find.

2. Unfallversicherung. Nach § 544 der Reichsversicherungsordnung sind auch Cehrlinge unfallversicherungspflich-

tig, wenn die übrigen Doraussetzungen vorliegen.

3. Invalidenversicherung. In der Invalidenversicherung sind Cehrlinge versicherungspflichtig, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgeset versicherungspflichtig sind; allerdings nur unter der Dorgussehung, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden. Der § 1387 Abs. 2 ber Reichsversicherungsordnung bestimmte bisher, daß die vollen Beiträge vom Arbeitgeber zu entrichten sind. Seit dem 1. Juli ist diese Bestimmung jedoch gestrichen worden. Danach gilt folgendes

a) Erhält der Cehrling keinen Entgelt (Erziehungsbeibilfe ober dergl.), so ist er nicht invalidenversicherungs-

pflichtig.

b) Erhält der Cehrling einen Entgelt (Erziehungsbeibilfe oder dergl.), der weniger als sechs Reichsmark wöchentlich ausmacht, so muß der Arbeitgeber den gangen Betrag bezahlen, wie das auch sonst für Arbeitnehmer gilt, die weniger als sechs Reichsmark wöchentlich verdienen.

c) Erhält aber der Lehrling einen Entgelt (Erziehungsbeihilfe oder dergl.), der mehr als sechs Reichsmark wöchentlich ausmacht, so zahlen Cehrlinge und Arbeitgeber nach den allgemeinen Bestimmungen jeder die Sälfte.

4. Angestelltenversicherung. Nach dem Angestelltenversicherungsgeset sind handlungslehrlinge und Bureauiehrlinge versicherungspflichtig, wenn sie einen Entgelt erhalten, ebenso auch Cehrlinge nach § 1, 3iffer 5 und 6 (Bühnenmitglieder, Musiker, Krankenpfleger asw.) In der Angestelltenversicherung hat der Arbeitgeber für den Cehrling stets den vollen Beitrag zu gablen.

#### Cehrlingshöditgahlen.

Dem Berrn Regierungspräsidenten berichtete die Kammer, daß die vom Reichstag in Aussicht genommene Festsetung einer Cehrlingshöchstahl im Bandel eine höchst unglückliche Magnahme wäre, für welche im Kammerbezirk irgendwelches Bedürfnis nicht besteht. Die kaufmännische Berufsschule in Stolp 3. B. wird von 218 männlichen und 239 weiblichen Schülern besucht, insgesamt also von 457. Da die Fortbildungsschulpflicht bis 3um 18. Cebensjahr reicht, befinden sich unter diesen Schülern und Schülerinnen auch solche, die nicht mehr im Cehrverhältnis stehen. Die Gesamtzahl stellt also die Böchstahl der in Stolp vorhandenen Cehrlinge dar. An beitragpflichtigen Firmen zählt die Kammer in Stolp 389, danach kämen also auf jede Firma 1,2 Cehrlinge. Ist schon dieses Derhältnis weit entfernt davon etwaige Behauptungen zu rechtfertigen, daß es zu viel Cehrlinge gabe, so muß noch berücksichtigt werden, daß

aud handwerksbetriebe, die zu unserer Kammer bekanntnicht beitragspflichtig find, kaufmännische Cehrlinge beschäftigen, welche die kaufmannische Berufsichule besuchen muffen. Somit beschäftigt das handelsgewerbe in Stolp im Durchschnitt etwa | Cehrling. Aber auch diese Jahl ist noch zu hoch. Denn unter den Schülerinnen befinden sich Stenotypistinnen in gewisser Anzahl, die deshalb außer Betracht bleiben muß, weil bekanntlich männliche Stenoti-pisten eine seltene Ausnahme bilden. Es kann also keine Rede davon fein, daß diese Gruppe weiblicher Cehrlinge für die handlungsgehilfen später einen Wettbewerb bedeutet. Schlieflich ift gu betonen, daß der größte Teil der weiblichen handlungsgehilfen durch heirat aus der Berufstätigkeit ausscheidet. Mur ein geringer Bruchteil der 239 Schülerinnen ist also endgültig in Ansatz zu bringen. Wir greifen sehr hoch, wenn wir berechnen daß insgesamt von den 457 Schülern und Schülerinnen 250-300 dauernd berufstätig bleiben. Selbst auf die 389 im Bandelsregister eingetragenen handels- und Industriefirmen entfällt noch nicht ein Cehrling. Ebenso stellt sich die Beurteilung, wenn die 250 bis 300 im Derhältnis zu der Gehilfenzahl von rund 2000 geseht werden. Es ergibt sich dann. daß auf 7—8 Gehilfen 1 Cehrling kommt. Stolp als gemerblicher Mittelpunkt des Regierungsbezirks kann als Stichprobe für die Derhältniffe im gangen Begirk dienen.

Kuf diese Durchschnittszahl aber kommt es an. Es mag sein, daß es Betriebe gibt, die eine erheblich größere Zahl von Cebrlingen beschäftigen. Derartige Einzelfälle berechtigen aber in keiner Hinsicht zu einer so einschneidenden Maßnahme, wie es die Festsetung einer Cehrlingshöchstzahl wäre. Anscheinend besteben auch bei Stellen, die unterrichtet sein sollten, Irrtümer, welche bei der Forderung der Cehrlingsböchstahl eine Rolle spielen müssen.

Ob bei einer anscheinend großen Cehrlingszahl im Einzelfall Cebrlingszüchterei vorliegt, kann nur von Fall zu Fall geprüft werden. Schon vor vielen Jahren hat die Kammer in einer Dollversammlung sestgestellt, daß eine Cehre mit vielen Cehrlingen und jungen Ceuten je nach Tage der Dinge besseres bieten kann, als eine Cehre mit wenigen Cehrlingen, weil im ersteren Falle die Cehrlinge selber alles kennen lernen und in ihrer Ausbildung nicht einseitig nur auf bestimmten Gebieten beschäftigt werden. Es war ein damaliges Mitglied unserer Kammer, das aus diesem Grunde seine Ausbildung in einem Geschäft mit einer sehr großen Jahl von Cehrlingen als ausgezeichnet rühmte. Auch in dieser Beziehung entschen nicht Theorien und Normen, sondern die Tatsachen der Wirklichkeit.

Es müßte auch bei einer Regelung der Tehrlingzahl die Frage aufgeworfen werden, wie sie in den kommenden Jahren gehandhabt werden soll, in denen sich der mit dem Kriege zusammenhängende Geburtenausfall bemerkbar machen wird. Schon ist davon zu lesen, wie man die damit gegebene Einschränkung des Angebots von jungen Ceuten benutzen will.

Da der herr Reichsarbeitsminister nach den Zweigen des handelsgewerbes fragt, die in Betracht kämen, möchten wir die Derteilung der Berufsschüler und Berufsschülerinnen durch folgende Uebersicht veranschaulichen:

Die Schüler der kaufmännischen Berufsschule Stolp verteilen sich :

nach Berufssweigen	mānnlid	weiblich
Sabrikkontore	26	3
Beitungserpeditionen	2	2
Bankgeschäfte	3	
Baumaterialienhandlungen .	7	1
Buchhandlungen	1	6
Destillationen	1	1
drogenhandlungen	6	5
Eisenwarenhanelungen	10	2

nach Berufszweigen	mánnlich	weiblidy
Sleischwaren=, Sisch= und Wild= handlungen	3	
handlungen	6	2 7 f. Molkereien
Getreide= und Mehlhandlungen handelsgärtnereien	5	1
holzhandlungen	3	1
Kolonial= und Materialwaren=	55	4
Leder= und Schuhwarenhand=	2	16
lungen	22	89
Makler= u. Speditionsgeschäfte	9 2	4 2
Molkereien	1	2
papierhandlungen und Poln=	3	9
graphische Anstalten	1	5
Porzellan: u. Glaswarenhandlg. Rohproduktengeschäfte	2 4 17	14
Schreiber	11	14
Tapetenhandlungen	4	
3igarrenhandlungen	16	59
Mőbelgeschäfte	218	239

Don den 457 Schüsern sind die Schreiber und Berufslosen abzusehen mit 106. Es verbleiben für die Berechnung der Lehelingszahl also höchstens 351.

Auch hieraus geht hervor, daß sich einzelne Zweige mangels einer Uebersehung mit Cehrlingen nicht benennen lassen. Die Zahl der Cehrlinge stuft sich nach der Zahl der in den einzelnen Geschäftszweigen vorhandenen Geschäfte und deren Bedarf ab. Ein Kolonialwarengeschäft muß eine größere Anzahl von Cehrlingen verwenden als etwa eine Buchhandlung, weil die Derrichtungen andere sind.

## Berschiedenes.

#### Die Jukunft auf dem Arbeitsmarkt.

Nach dem Reichsarbeitsblatt wird sich der mit dem Kriege zusammenhängende Geburtenaussall von 1930 ab hemerkbar machen, wenn im ersten Kriegsjahr geborenen Jugendlichen die Dolksschule verlassen. Die Jahl der Jugendlichen, welche Arbeit suchen, wird für 1928 mit rund 1294 000 berechnet. Dagegen werden es 1930 nur 793 000 sein, also 500 000 weniger, 1932 wird die Jahl auf rund 651 000 sinken und dann wieder 1935 auf 697 000 steigen, um 1934 auf 1311 000 und 1932 auf 1270 000 zu gelangen. Die Folge des Rückganges der Jugendlichen um mehr als 2 000 000 ist von 1933—1937 ein entsprechender Ausfall an Dollarbeitern. Man wird daher ins Auge zu sassenschaften haben, welche Wirkungen das verringerte Angebot der Arbeitskräfte haben wird, wenn etwa gleichzeitig das Wirtschaftsleben einen flotten Gang auszuweisen haben sollte.

#### Kaufmännische Cehrverträge.

Schon seit vielen Jahren empsiehlt die Kammer zum Abschluß kausmännischer Cehrverträge die vom Derband mitteldeutscher Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Dordrucke, die in der Brandenburger Druck - A. G. in Brandenburg a/Havel im Wege des Buchhandels oder auch, wo dies nicht möglich ist, durch unsere Kammer erhältlich sind.